

# **Hallenbelegungskriterien für Schul- und sonstige Sporthallen der Stadt Kornwestheim**

## **1. Antragstellung/Belegungsplan zu Trainingszwecken**

Die schriftliche Antragstellung auf regelmäßige Hallenbelegungszeiten von montags bis freitags zu Trainingszwecken erfolgt zur Erstellung des Sommer- sowie Winterhallenbelegungsplans an den Stadtverband für Sport Kornwestheim e.V. (SfS). Der SfS koordiniert die Belegung der Sporthallen durch die Vereine in einem Belegungsplan und stimmt diesen in der Hallenbelegungskommission ab.

Die Hallenbelegungskommission besteht aus drei vom SfS benannten Vertretern sowie jeweils einem Mitarbeiter des Fachbereichs Kultur und Sport sowie des Fachbereichs Gebäudemanagement, der Stadt Kornwestheim.

## **2. Antragsablehnung**

Der SfS kann im Einvernehmen mit der Stadt Kornwestheim Anträge auf Hallenbelegung ablehnen.

## **3. Genehmigung des Belegungsplans**

Die Genehmigung des Belegungsplans erfolgt durch die Stadt Kornwestheim. Die Belegung kann jederzeit von der Stadt Kornwestheim widerrufen werden.

## **4. Warteliste**

Der SfS führt eine Warteliste mit Anträgen auf Hallenbelegungszeiten zu Trainingszwecken der Vereine. Der Stand der Warteliste wird der Stadt Kornwestheim auf Anforderung mitgeteilt.

## **5. Änderungsrecht**

Die Stadt Kornwestheim ist jederzeit berechtigt Änderungen im Belegungsplan vorzunehmen.

## **6. Widerrufsrecht**

Ein Rechtsanspruch auf Hallenbelegungszeiten besteht nicht. Die Stadt Kornwestheim behält sich in Abstimmung mit dem SfS das jederzeitige Widerrufsrecht vor.

## **7. Einhaltung der Hallenbelegungszeiten**

Die im Belegungsplan festgesetzten Hallenbelegungszeiten sind einzuhalten. Wird die eingeteilte Hallenbelegungszeit ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen oder nicht mehr benötigt, so ist die Stadt Kornwestheim im Rahmen der Betreiberverantwortung umgehend zu informieren.

Sollten diese Informationen nicht vorab erfolgen, werden diese Übungseinheiten entsprechend der Benutzungs- und Entgeltordnung dem eingetragenen Nutzer in Rechnung gestellt.

## **8. Verschiebung der Hallenbelegungszeiten**

Eine Verschiebung der genehmigten Hallenbelegungszeiten ist nur vereinsintern möglich und muss der Stadt Kornwestheim mitgeteilt werden. Eine Weiter- und Untervermietung ist nicht gestattet.

## **9. Führen von Hallenbenutzungsbüchern**

Für den Übungs- und Spielbetrieb der Vereine ist entsprechend dem Belegungsplan ein Hallenbenutzungsbuch zu führen. Verantwortlich für die Eintragungen ist die jeweils aufsichtführende Person. Einzutragen sind u. a. die Zahl der Teilnehmer/innen pro Übungseinheit, der Zustand der Halle, der Sanitäreinrichtungen sowie der Sportgeräte bei Übernahme bzw. während der Benutzung vorkommenden Beschädigungen sowie besondere Vorkommnisse. Die Stadt Kornwestheim überprüft das Hallenbelegungsbuch während der Nutzungszeiten im wöchentlichen Turnus auf Mängelintragungen und trägt eine Rückmeldung zur Mängelbeseitigung ein.

## **10. Überprüfung der Hallenbelegungen**

Die zugeteilten Hallenbelegungszeiten können von der Stadt Kornwestheim oder einer von ihr beauftragten Personen jederzeit überprüft werden. Bei zweckfremder Belegung oder mehrmaliger Missachtung der Belegungskriterien können Belegungszeiten anderweitig vergeben werden.

## **11. Nutzungsberechtigte**

Sofern die Hallen von montags bis freitags nicht von Schulen, Kindertageseinrichtungen oder der Kornwestheimer Kindersportschule im Rahmen deren Eckzeiten (max. 17:30 Uhr) benötigt werden, stehen diese vorrangig den Kornwestheimer Vereinen und Organisationen, die als gemeinnützig anerkannt sind, zur Verfügung.

Rangfolge für Trainingszeiten von montags bis freitags:

- A) Kornwestheimer Turn- und Sportvereine, die Mitglied im Stadtverband und im Württembergischen Landessportbund sind.
- B) Sportvereine, die nicht unter A) fallen.
- C) private/sonstige Sportgruppen.

Unter Beachtung der o. g. Rangfolge sollen Sportgruppen mit Kindern und Jugendlichen vorrangig behandelt werden.

## **12. Übungseinheit/Hallenbetrieb**

Eine Übungseinheit beträgt 30 Minuten. Der Hallenbetrieb findet von montags bis freitags bis max. 22:00 Uhr statt. Die Halle muss bis spätestens 22:15 Uhr verlassen sein.

## **13. Belegungskriterien**

Maßgebend für die Vergabe von Belegungszeiten an Sportvereine:

- sportartspezifische bzw. bedarfsorientierte Bedürfnisse (Hallengröße; Leistungsklasse; Sportgeräte)
- Anzahl der Teilnehmer/innen richtet sich nach den Besonderheiten der jeweiligen Sportart, mindestens jedoch acht Teilnehmern. Eine Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl ist aus sportartspezifischen Gründen möglich.
- Die Teilnehmerzahl muss der Anlagengröße entsprechen.
- Vorrang von hallengebundenen Sportarten
- Entspricht die Zahl der Sportler/innen länger als einen Monat nicht den o. g. Kriterien, so kann die Belegung von Seiten der Stadtverwaltung verlegt oder gekündigt werden.

#### **14. Antragstellung für Veranstaltungen**

Anträge auf Zulassung zu Veranstaltungen in den Sporthallen sind spätestens bis zum 15. des Vormonats in Form einer schriftlichen Reservierungsanfrage (Formblatt) bei der Stadt Kornwestheim einzureichen.

#### **15. Antragstellung für Training an Wochenenden/Feiertagen**

An den Wochenenden und an Feiertagen kann ein Trainingsbetrieb auf schriftlichen Einzelantrag bis spätestens vier Wochen vor dem beantragten Termin von der Stadt Kornwestheim zugelassen werden; Veranstaltungen haben Vorrang.

#### **16. Aufsichtsführende/verantwortliche Person**

Beim Benutzen von Räumen in den Sporthallen muss eine aufsichtsführende Person dauerhaft anwesend sein. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hallenordnung von allen Nutzern eingehalten wird. Der Hallennutzer hat der Stadtverwaltung eine verantwortliche Person für jede Belegung schriftlich zu benennen.

#### **17. Hallenbelegung während den Ferien**

Während den Schulferien sind die Schulturnhallen geschlossen. Für Vereine und private Sportgruppen können in den Sporthallen sowie der Jahnhalle Sonderregelungen getroffen werden. Ferienbelegungen sind vier Wochen vor dem geplanten Nutzungstermin bei der Stadt Kornwestheim anzumelden. Für städtische Einrichtungen können in Ausnahmefällen auch für weitere Hallen Sonderregelungen vereinbart werden.

#### **18. Gewährung von Hallenbelegungszeiten**

- a) Den bestehenden Vereinen in Kornwestheim werden Hallenbelegungszeiten entsprechend den o. g. Belegungskriterien im Rahmen der bestehenden Belegungskapazitäten gewährt.
- b) Neu gegründete Vereine mit Sportarten, die bereits vereinsmäßig in Kornwestheim ausgeübt werden, erhalten unter Berücksichtigung der Belegungskriterien nur dann eine Hallenbelegungszeit zu Trainingszwecken, wenn freie Hallenkapazitäten vorhanden sind.

#### **19. Inkrafttreten**

Die Hallenbelegungskriterien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.